

Bekanntmachung

Finanzamt Emmendingen

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

- Nachschätzung -

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in der

Gemeinde **Engen**

Gemarkungen **Neuhausen**

werden in der Zeit vom **10.02.2025 bis 10.03.2025**

in den Diensträumen des **Finanzamt Singen, Alpenstraße 9, 78224 Singen**

während der Dienststunden offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und das Schätzungsbuch, in dem die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist treten die Rechtswirkungen eines Feststellungsbescheids über die Ergebnisse der Bodenschätzung ein (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BodSchätzG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Dieser ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die Schätzungsergebnisse rechtskräftig, soweit kein Einspruch eingelegt ist.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Lorch unter der Rufnummer 07731 823 - 345.

Bemerkungen:

Eine Einsicht in die digitalen Schätzungsunterlagen ist nur nach Terminvereinbarung über die o. g. Rufnummer möglich.

Ort, Datum
24.01.2025

Die Vorsteherin des Finanzamts

LRDin Thörner

BS BekOff Bekanntmachung für Offenlegung der Bodenschätzung

Aug. 2017